

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Haupt- und Finanzabteilung	29.10.2009	2009-087/1

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	10.11.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	25.11.2009			

Betreff:

Zuschuss Bauwagen Waldkindergarten

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Waldkindergarten Friedeburg e.V. nutzt für den Kindergartenbetrieb am Strooter Wald in Friedeburg einen Bauwagen als Unterkunftswagen. Der Bauwagen wurde 2003 mit der Inbetriebnahme des Waldkindergartens gebraucht erworben und ist jetzt abgängig.

Mit Schreiben vom 13.05.2009 beantragt der Waldkindergarten Friedeburg e.V. eine finanzielle Unterstützung für den Kauf eines neuen Bauwagens.

Es liegt ein entsprechendes Angebot einer Fachfirma vor. Die Neuanschaffung eines Bauwagens in der gewünschten Form und Ausstattung beläuft sich auf 20.111,00 €. Alternativ wurde ein Angebot über die Aufarbeitung des alten Bauwagens vorgelegt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 20.406,12 €.

Nach Rücksprache mit dem Verein könnte dieser zur Finanzierung des Bauwagens Eigenmittel in Höhe von 25 % der Investitionskosten (= 5.027,75 €) aufbringen. Anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten stehen nach Aussagen des Vereins nicht zur Verfügung bzw. es wurden keine weiteren Anträge auf Bezuschussung gestellt. Der Verein wünscht einen 75%igen Zuschuss seitens der Gemeinde Friedeburg, das entspricht einen Zuschussanteil von 15.083,25 €.

Nach den Richtlinien der Gemeinde Friedeburg über die Förderung von Vereinen (u.a. anderer Vereine und Organisationen, die als gemeinnützig anerkannt sind und deren Hauptaufgabe in der Betreuung von Jugendlichen liegt), kann für Investitionen ein Zuschuss in Höhe von 40% der nachgewiesenen Fremdleistungen und Materialkosten gewährt werden, wenn die Aufwendungen den Betrag von 2.500,00 € übersteigen. Danach würde sich der Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Bauwagens auf rd. 8.044,00 € belaufen.

Der Waldkindergarten Friedeburg nimmt die nach dem Kindertagesstättengesetz geforderten Aufgaben der Betreuung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr wahr. Es liegt eine entsprechende Betriebserlaubnis des Kultusministeriums vor. Der Waldkindergarten ist insoweit nicht mit sonstigen Vereinen entsprechend den Förderrichtlinien der Gemeinde Friedeburg zu vergleichen. Seit Inbetriebnahme hat der Waldkindergarten einen sehr guten Zuspruch. Zurzeit werden 16 Kinder betreut. Er ist in die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Gemeinde

Friedeburg eingebunden und trägt zur Vielfältigkeit des Kindertagesstättenangebotes in der Gemeinde wesentlich bei.

Für die laufenden Betriebskosten wird dem Waldkindergarten jährlich ein Zuschuss in Höhe von maximal 21.000,00 € gezahlt.

Neben dem Waldkindergarten Friedeburg e.V. wird die privat geführte Kinderkrippe Wurzelzweige in Horsten finanziell von der Gemeinde unterstützt. Die Krippe ist in einer ehemaligen Wohnung in der Kirchstraße in Horsten untergebracht. Die Wohnung wird zurzeit mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket auf Kosten der Gemeinde umfangreich renoviert.

Mit dem Vorstand und dem Personal des Waldkindergartens wurde auch die Nutzung des Nölke-Hauses in Friedeburg besprochen. Damit wären nach Aussagen der Mitarbeiterinnen des Waldkindergartens hinsichtlich der Betreuung und der Sicherheit der Kinder Schwierigkeiten verbunden. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Für den Fall, dass der Waldkindergarten Friedeburg e.V. aufgelöst werden würde, wäre die Gemeinde Friedeburg bei einer Zuschussgewährung in Höhe von 75% an dem Verkaufserlös des Bauwagens zu beteiligen.

Unabhängig davon sollte sich der Waldkindergarten Friedeburg e.V. um weitere Finanzierungsmöglichkeiten (Zuschüsse, Spenden) bemühen.

Beschlussvorschlag:

Dem Waldkindergarten Friedeburg e.V. wird für die Anschaffung eines neuen Bauwagens ein Zuschuss in Höhe von maximal 75 % der Anschaffungskosten gewährt, soweit nachweislich keine weiteren Finanzierungsmöglichkeiten durch Zuschüsse und Spenden zur Verfügung stehen.

Für den Fall, dass der Waldkindergarten Friedeburg e.V. aufgelöst werden sollte, ist die Gemeinde Friedeburg an dem Verkaufserlös des Bauwagens entsprechend dem Zuschussanteil zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
EUR	EUR	EUR
15.083,00 €	keine <input type="checkbox"/>	

Haushaltsmittel

- stehen nicht zur Verfügung
 stehen bei der Haushaltsstelle 4640.9880 mit 16.000,00 EUR zur Verfügung

Emmelmann

Anlagen:

1. Antrag Waldkindergarten
2. Stellungnahme des Waldkindergartens hinsichtlich der Nutzung des Nölke-Hauses

